

Reglement für die (Schul-)Bücherausleihe an der iDSB

Neben einer großen Auswahl an allgemeinen Büchern in beiden Bibliotheken (Oberschule und Grundschule) können die Schüler und Schülerinnen für verschiedene Fächer Schulbücher in der Oberschulbibliothek der iDSB entleihen.

Um im Fall von beschädigten oder verloren gegangenen Büchern Diskussionen zu vermeiden, gelten für die Bücherausleihe folgende Regeln.

1. Alle Bücher sind sorgsam zu behandeln.
2. Die Bücher sind bei der Ausleihe auf Schadhafte zu überprüfen und vorhandene Schäden direkt der Bibliothek zu melden. Die bei der Ausleihe vorhandenen Schäden sind in geeigneter Weise von Mitarbeiter*in zu registrieren.
3. Alle ausgeliehenen Bücher sind mit einem Nummern-/Barcodecode versehen und werden bei der Ausleihe einem Schüler/ einer Schülerin namentlich zugeordnet. Der/Die Schüler*in (bzw. die Eltern bei jüngeren Kindern) ist für die Rückgabe des entlehnten Buches verantwortlich. Ungeachtet dessen, ob das Buch im Schuljahr an einen Mitschüler weitergegeben wurde.
4. Die Ausleihfrist in der Oberschule beträgt 4 Wochen. Bücher können nach Rücksprache auch verlängert werden.
In der Grundschule variiert die Ausleihdauer abhängig von der Klassenstufe: Vorkinder dürfen 1 Buch für eine Woche ausleihen. Erstklässler können bis zu 2 Bücher für zwei Wochen ausleihen. Zweit-, Dritt- und Viertklässler dürfen bis zu 3 Bücher für zwei Wochen ausleihen. Über die Ferien darf in der Grundschule nur nach Absprache ausgeliehen werden.
5. Die Rückgabe von Schulbüchern erfolgt unaufgefordert zum Ende eines jeden Halb-/Schuljahres. Dies gilt auch für alle anderen Bücher, da Entleihungen über die Sommerferien in der OS nur nach Absprache und in der Grundschule gar nicht möglich sind.
6. Bei Beschädigungen (auch Flüssigkeits- oder Lebensmittelflecken, handschriftlichen Notizen, über das normale Maß hinausgehenden Verschmutzungen, verklebtem Einband etc.), Zerstörung oder Verlust eines Buches sind die Familien zum Schadensersatz verpflichtet.
Die Wertminderung eines Buches wird individuell festgelegt. Bei älteren Büchern werden die Gebrauchtmarkt Preise angesetzt, bei neuen Büchern wird teilweise der Neupreis in Rechnung gestellt.

Ein neues Buch wird dem Schüler erst nach Zahlung des Wertverlustes bzw. nach Ersatz des Buches ausgehändigt.

Wezembeek-Oppem, 20.04.2026


Petra van den Beukel
- Verwaltungsleiterin -